

Marburger Gesprächstage am 8. März 2010

Mit örtlicher Teilhabeplanung zum inklusiven Gemeinwesen

Anrede

Ich begrüße Sie, meine Damen und Herren, persönlich und auch im Namen des Bundesvorstands der Lebenshilfe ganz herzlich zu den "Marburger Gesprächstagen". Wir widmen uns diesmal einem hochaktuellen und zugleich nachhaltigen Thema. Ich würde mir sehr wünschen, wenn auch von diesen Gesprächstagen ein Anstoß ausgeht in Richtung auf ein grundsätzliches Umdenken in der Kommunalpolitik. Die örtliche Gemeinschaft, die davon betroffene Verwaltung und die dort aktive soziale Arbeit müssen die Befähigung zur Inclusion überhaupt erst erlernen! Was ist Inclusion? Dieser Begriff nimmt nicht ausschließlich die einzelne Person und ihre physische oder mentale Beeinträchtigung in den Blick; sondern Inclusion fragt in erster Linie danach, welchen Beitrag das Gemeinwesen bei der Einbeziehung aller darin lebenden Menschen leistet.

Dies ist sowohl positiv wie auch negativ zu verstehen. Behinderung nimmt seinen Ausgangspunkt ja in den gesellschaftlichen Barrieren, die der Teilhabe des Einzelnen entgegenstehen. Positiv zu sehen ist dagegen der auf Barrierefreiheit gerichtete Beitrag des Gemeinwesens. Es ist hier manches in der Diskussion. Wenn wir etwa vom Empowerment sprechen, mit dem wir den einzelnen Menschen mit Behinderung stärken wollen für seine selbstbestimmte Teilhabe, so ist auf der anderen Seite die Vision "Enabling Community" zu sehen. Eine Enabling Community ist ein Gemeinwesen, das zur rechtlichen und sozialen Inclusion seiner Bürger kontinuierlich befähigt werden muss. Insoweit

ist also hier von Nachhaltigkeit zu sprechen. Auch mit der Verabschiedung der BRK ist erst ein Anfang gesetzt und nicht bereits die Vision von Inclusion erfüllt worden. Konkreter würde ich sagen geht es darum, dass sich alle in der Gemeinde lebenden Menschen als Bürgerinnen und Bürger geachtet fühlen und sich in allen wesentlichen Lebensbereichen soweit als möglich individuell verwirklichen können. In unserem Zusammenhang ist sicherlich der Art. 19 der BRK die wichtigste Hausnummer.

Welche Fragen stellen sich vor allem? Eine konsequente Umsetzung der mit der BRK konkretisierten Menschenrechte ist Staatsaufgabe Deutschlands geworden - was folgt daraus? Gibt es etwa einklagbare Rechte, insbesondere von Menschen mit Behinderungen? Welche Instrumente stehen bereits zur Verfügung, etwa das persönliche Budget? Wie können wir Selbstbestimmung behinderter Menschen vor Ort stärken? Wer ist wie, etwa bei der Planung zu beteiligen? Wie sehen die inklusiven Wohnstrukturen der Zukunft aus? Wie organisieren wir die Einflussnahme auf die kommunale Bauplanung, die Wohnungswirtschaft, die Wohnbauunternehmen? Das Menschenrecht auf Bildung ist auch eine konkrete kommunale Aufgabe - was folgt daraus? Welche Instrumente können uns helfen - etwa Auditierung, Bürgerengagement bzw. Bürgergesellschaft? Aber was tun, damit es hier nicht bei Lippenbekenntnissen bleibt? Wer sind unsere möglichen Bündnispartner, im Bereich von Vereinen, Verbänden, Kirchen usw.?

Ich wünsche mir, unsere Tagung könnte für diese Aufgabe Impulse setzen, die eine konsequente Umsetzung der BRK in Richtung auf die Stärkung des Gemeinwesens für Inclusion wirken.

Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns eine erfolgreiche Tagung!